

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag Nr. AN/108/2021 (Antrag auf Bereitstellung von 558.000€ für ein Wechselladerfahrzeug) für die Sitzung des Hauptausschusses am 13.12.2021 und die Stadtverordnetenversammlung am 20.12.2021

Ein Wechselladerfahrzeug ist ein sehr großes und sehr hohes so genanntes Sonderfahrzeug. Für ein solches Fahrzeug gibt es zzt. keinen geeigneten Stellplatz. Selbst der beantragte Neubau der Fahrzeughalle Am Weinberg ist möglicherweise nicht ausreichend groß dimensioniert, um das gewünschte Fahrzeug unterzubringen. In der Folge müsste das Fahrzeug außerhalb einer Halle abgestellt werden.

Ein Wechselladerfahrzeug kann aufgrund seiner Größe auch nicht überall fahren. Es könnte bspw. die Brücke am U-Bahnhof Ost aufgrund seiner Ausmaße nicht passieren.
Zudem benötigt es beim Rangieren viel Platz, so dass es nicht überall eingesetzt werden kann.

Das Fahrzeug darf nur von speziell ausgebildeten Fahrern bedient werden. Nicht jeder Kamerad wird in der Lage sein, das Fahrzeug zu fahren. Findet sich kein geeigneter Fahrer, könnte es nicht genutzt werden.

Die Wirtschaftlichkeit eines Wechselladerfahrzeugs wird behauptet, wurde bisher aber nicht kalkuliert. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Gesamtkosten für das Fahrzeug selbst, Reparatur und Wartung und die Folgekosten wie Ausbildungskosten für die Fahrer tatsächlich höher ausfallen werden als die Kosten für die jetzt genutzten Fahrzeuge.

Das geforderte Fahrzeug weicht von den anerkannten Regeln der Technik (DIN) ab, so dass voraussichtlich keine Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 25% der anerkannten Beschaffungskosten geben wird.

Ob andere Gemeinden ein Wechselladerfahrzeug nutzen, sollte hier außer Betracht bleiben, denn andere Gemeinden haben andere Aufgaben als Ahrensburg, z. B. den Gefahrguteinsatz oder den Hochwasser-/Küstenschutz. Auch muss die Stadt Ahrensburg keine Fahrzeuge für den überörtlichen Katastropheneinsatz beschaffen, dies ist eine Aufgabe der Landkreise.

i. A. Meike Schaaf